

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 20/041/2012

Federführung: Abt. 20 - Finanz- und Haushaltsabteilung	Datum: 02.11.2012
Verfasser: Werner Becker	AZ: 2/20/Bec/Bau

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Wirtschaftsförderung	20.11.2012	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	27.11.2012	Vorberatung
Rat	13.12.2012	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2013

Sachverhalt:

Der Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2013 gliedert sich wie folgt:

1. Ergebnishaushalt

Bezeichnung		Ansatz 2013
01.	Steuern und ähnliche Abgaben	29.805.000,00
02.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	2.391.000,00
03.	Auflösungserträge aus Sonderposten	1.832.300,00
04.	Sonstige Transfererträge	112.000,00
05.	Öffentl.-rechtl. Entgelte außer Beiträgen u. ä. Entgelten f. Inv.-Tätigkeit	416.500,00
06.	Privatrechtliche Entgelte	492.000,00
07.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.968.000,00
08.	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	160.000,00
09.	Aktivierte Eigenleistungen	
10.	Bestandsveränderungen	
11.	Sonstige ordentliche Erträge	1.544.000,00
12.	= Summe ordentliche Erträge	38.720.800,00
13.	Aufwendungen für aktives Personal	5.897.500,00
14.	Aufwendungen für Versorgung	35.000,00
15.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.581.500,00
16.	Abschreibungen	3.425.300,00
17.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	42.500,00
18.	Transferaufwendungen	21.774.500,00
19.	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.408.500,00
20.	Überschuss gem. § 15 Abs. 5 GemHKVO	1.556.000,00
21.	= Summe ordentliche Aufwendungen	38.720.800,00

2. Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt enthält alle Ein- und Auszahlungen eines Jahres und umfasst somit auch die Investitionen.

Bezeichnung		Ansatz 2013
01.	Steuern und ähnliche Abgaben	29.805.000,00
02.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (außer für Investitionstätigkeit)	2.391.000,00
03.	Sonstige Transfereinzahlungen	112.000,00
04.	Öffentl.-rechtl. Entgelte außer Beiträgen u. ä. Entgelten f. Inv.-Tätigkeit	416.500,00
05.	Privatrechtliche Entgelte (außer für Investitionstätigkeit)	492.000,00
06.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen außer für Investitionstätigkeit	1.968.000,00
07.	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	160.000,00
09.	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	1.414.000,00
10.	= Summe d. Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	36.758.500,00
11.	Auszahlungen für aktives Personal	5.478.500,00
12.	Auszahlungen für Versorgung	41.000,00
13.	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	4.581.500,00
14.	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	42.500,00
15.	Transferauszahlungen (außer für Investitionstätigkeit)	21.754.500,00
16.	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	1.408.500,00
17.	= Summe d. Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	33.306.500,00
18.	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.452.000,00
19.	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	1.505.000,00
20.	Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	585.000,00
21.	Veräußerung von Sachvermögen	2.000.000,00
23.	Sonstige Investitionstätigkeit	87.500,00
24.	= Summe d. Einz. aus Investitionstätigkeit	4.177.500,00
25.	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	2.000.000,00
26.	Baumaßnahmen	4.250.000,00
27.	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	960.000,00
29.	Aktivierbare Zuwendungen	1.150.000,00
30.	Sonstige Investitionstätigkeit	5.000,00
31.	= Summe d. Ausz. für Investitionstätigkeit	8.365.000,00
32.	Saldo aus Investitionstätigkeit	- 4.187.500,00
33.	Finanzmittel-Überschuss / - Fehlbetrag	- 735.500,00
34.	Einzahlungen; Aufnahme von. Krediten. und inneren Darlehen	400.000,00
35.	Auszahlungen; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen	90.000,00
36.	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	310.000,00
37.	= Summe der Salden aus Zeile 33 und 36	- 425.500,00
38.	Voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Anfang des HHJahres	16.876.459,17
39.	Voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des HHJahres	16.450.959,17

Ergebnishaushalt

- Realsteuererträge in Höhe von 20.125.000,00 Euro (Gewerbsteuer = 17,0 Mio. €, Grundsteuer A + B = 3.125.000,00 €). Der Gewerbesteueransatz wird aufgrund der sich abzeichnenden Abschwächung der wirtschaftlichen Entwicklung und des Aufkommensverlaufs des Jahres 2012 mit 17,0 Mio. Euro kalkuliert (- 0,5 Mio. Euro gegenüber 2012).
- Anteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer in Höhe von 9,4 Mio. Euro (+ 650.000,00 Euro gegenüber 2012). Die vorläufige Abrechnung des Einkommensteueranteils für das Jahr 2012 beläuft sich auf rd. 8,1 Mio. Euro. Im Haushalt 2013 wird ein Betrag in Höhe von 8.200.000,00 Euro aus dem Einkommensteuer- und 1.200.000,00 Euro aus dem Umsatzsteueranteil veranschlagt. Vorteilhaft hat sich die Neufestsetzung der Schlüsselzahlen ab dem Jahr 2012 ausgewirkt. Der Einkommensteueranteil ist letztlich abhängig von der Wirtschaftsentwicklung.
- Für die Berechnung der Finanzausgleichsleistungen des Landes ist neben dem sog. „Finanzbedarf“ (Einwohnerzahl) einer Kommune die Steuerkraft maßgebend, die wesentlich durch die Realsteuereinnahmen bestimmt wird. Grundlage der Berechnung des Finanzbedarfs bildet die Einwohnerzahl, wobei jedoch eine unterschiedliche Gewichtung des Faktors „Einwohner“ (100 % - 180 %) durch Landesgesetz vorgegeben ist. Mit dem Ziel einer Angleichung des bestehenden Finanzkraftgefälles auf Gemeindeebene wurde die Erhebung einer Finanzausgleichsumlage eingeführt, die dem Topf der Schlüssel-Zuweisungen für Gemeindeaufgaben zufließt. Für das Jahr 2013 wird eine Finanzausgleichsumlage von 450.000,00 Euro veranschlagt. Eine Berechnung ist zurzeit nicht möglich, da die hierfür notwendigen Grundlagen noch nicht vorliegen. Die ab dem Jahr 2013 zu zahlende Entschuldungsumlage belastet die Stadt Lohne jährlich mit ca. 65.000,00 Euro.
- Keine Erhöhung der Steuerhebesätze. Die Steuerhebesätze für die Grundsteuer wurden letztmalig zum 01.01.1998 (von 235 auf 275 v. H.) erhöht, der Gewerbesteuerhebesatz ist seit 1980 unverändert. Für das Jahr 2013 betragen die für die Berechnung der Finanzausgleichsleistungen und Kreisumlage maßgebenden Durchschnittshebesätze bei der Grundsteuer A = 318 v. H., Grundsteuer B = 329 v. H., Gewerbesteuer = 328 v. H.

Der Personalkostenansatz beträgt für das Jahr 2013 einschließlich der Zuführungsbeträge zu den Rückstellungen 5.897.500,00 Euro und erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr um 3,4 %.

- Belastungen aus der Gewerbesteuerumlage in Höhe von 3.910.000,00 Euro. Der Umlagesatz beträgt im Jahr 2013 unverändert 69 Punkte.
- Eine Kreisumlage, die in Höhe des Vorjahres mit 11.350.000,00 € veranschlagt wurde.
- Der Ergebnishaushalt ist ausgeglichen. Der Überschuss der Erträge über die Aufwendungen beträgt 1.556.000,00 Euro (2012 = 2.547.900,00 Euro).

Finanzhaushalt

- Die laufenden Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes sind mit dem Ergebnishaushalt überwiegend identisch.
- Nach den Vorschriften der Gemeindeordnung ist die Liquidität zu sichern. Die liquiden Mittel zu Beginn des Haushaltsjahres werden mit rd. 16,9 Mio. Euro geschätzt.

Die Schuldenentwicklung der Jahre 2004 – 2013 beträgt:

31.12.2004	=	2,782	Mio. Euro	=	111,16	Euro pro Einw.
31.12.2005	=	0,613	Mio. Euro	=	24,47	Euro pro Einw.
31.12.2006	=	0,735	Mio. Euro	=	29,14	Euro pro Einw.
31.12.2007	=	0,802	Mio. Euro	=	31,51	Euro pro Einw.
31.12.2008	=	0,972	Mio. Euro	=	38,03	Euro pro Einw.
31.12.2009	=	0,977	Mio. Euro	=	38,00	Euro pro Einw.
31.12.2010	=	1,053	Mio. Euro	=	40,64	Euro pro Einw.
31.12.2011	=	1,052	Mio. Euro	=	40,42	Euro pro Einw.
31.12.2012	=	1,112	Mio. Euro	=	42,18	Euro pro Einw.
31.12.2013	=	1,422	Mio. Euro	=	53,94	Euro pro Einw.

- Die Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen für Grunderwerb, Baumaßnahmen, Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen betragen rd. 8,5 Mio. Euro und liegen damit leicht über dem Vorjahresniveau.
- Den Auszahlungen für Investitionen stehen Einzahlungen in Höhe von rd. 4,2 Mio. Euro gegenüber (Zuwendungen, Beiträge, Veräußerungserlöse). Der Finanzmittel-fehlbetrag in Höhe von 425.500,00 Euro wird aus dem vorhandenen Zahlungsmittelbestand finanziert.

Wie in jedem Jahr ist der Haushalt insbesondere auf der Ertragsseite (Gewerbsteuer, Einkommensteuer) des Ergebnishaushaltes mit Risiken behaftet, da die wirtschaftliche Entwicklung nicht vorhersehbar ist. Ebenfalls nicht bekannt ist die endgültige Höhe der Kreisumlage und Finanzausgleichsumlage.

Beschlussempfehlung:

Es wird vorgeschlagen, dem Rat der Stadt Lohne zu empfehlen, die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan sowie das Investitionsprogramm für das Haushaltsjahr 2013 zu beraten und zu beschließen.

Gerdesmeyer

Anlagenverzeichnis:

Haushaltsplanentwurf 2013
Investitionsübersicht